

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: 00/172/2018			
Beschluss über die Abschnittsbildung im Rahmen des Ausbaues und der Abrechnung der Gemeindestraße "Im Kölzen"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße „Im Kölzen“, Limbergen wurde 2016 von der Einmündung des Schneckenbruchweges bis zur Einmündung in die Hermann-Rotherth-Straße auf einer Länge von 1.440 m ausgebaut. Der ca. 1,1 km lange Abschnitt der Straße „Im Kölzen“ von der Bergstraße bis zur Einmündung des Schneckenbruchweges wurde nicht erneuert, weil die Gemeinde für diesen Streckenabschnitt keine Förderung erhalten konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises hat die Abrechnung der Straßen- ausbaumaßnahme „Im Kölzen“ nach der Beitragssatzung der Gemeinde Neuenkirchen in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) geprüft. Die Gemeinde Neuenkirchen hat die Abrechnung dieser Maßnahme im Rahmen von Ablöseverträgen vor Entstehung der Beitragspflicht (wie rechtlich erforderlich) vorgenommen. Nach Mitteilung des RPA ist aufgrund der Gesetzeslage bzw. nach herrschender Rechtsauffassung ein sogenannter „Abschnittsbildungsbeschluss“ des Rates zu fassen, da die Straße „Im Kölzen“ nur zu einem Teil ausgebaut wurde. Da der restliche Abschnitt der Gemeindestraße „Im Kölzen“ bei einer Förderzusage des Landes ebenfalls ausgebaut werden soll, hätte der Rat nach Ansicht des RPA in seiner Sitzung am 14.06.2016 den Beschluss zur Abschnittsbildung fassen müssen.

Sofern die Gemeinde keinen Ratsbeschluss herbeiführt, sind die Ausbaukosten bis zur vollständigen Herstellung des Wirtschaftsweges (in ganzer Länge) von der Gemeinde vorzufinanzieren. Mit dem Abschnittsbildungsbeschluss kann die Vorfinanzierung vermieden werden und Abschnitt für Abschnitt abgerechnet werden. Da es sich hierbei um eine formelle Voraussetzung für die rechtmäßige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bzw. den Abschluss von Ablöseverträgen handelt, kann dieser Beschluss nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung der Gemeinde Neuenkirchen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen, für den Wirtschaftsweg „Im Kölzen“ von der Einmündung des Schneckenbruchweges bis zur Einmündung in die Hermann-Rothert-Straße (Länge: 1.440 m) einen Abschnitt zu bilden, um den Aufwand gesondert abzurechnen.